

hervorragende wissenschaftliche Leistung gewertet werden und ist gleichzeitig ein Musterbeispiel wahrer Gemeinschaftsarbeit, die die Schlesische Historische Kommission geleistet hat. Der 1. Band umfaßt die Zeit bis zum Jahre 1526, also dem Zeitpunkt, an dem für Schlesien äußerlich durch die Angliederung an das Habsburgerreich eine völlige Umstellung erfolgt und zugleich die allgemeinen geistigen und kulturellen Strömungen eine grundlegende Wandlung auf den verschiedensten Gebieten herbeiführen. Den Auftakt bildet eine Schilderung der „Natürlichen Grundlagen“, also der geopolitischen und geographischen Voraussetzungen des gesamtschlesischen Raumes, aus der Feder H. Schlengers; es folgt der Abschnitt „Vorgeschichte“, den der Begründer der schlesischen Vorgeschichtsforschung, H. Seger, schrieb. In zwei großen Abschnitten wird die „Politische Geschichte“ behandelt, und zwar die Zeit bis 1327 von E. Randt (S. 63—153), die Zeit von 1327—1526 von E. Schieche (S. 154—241). Der bei der ungeheuren Fülle des Stoffes doch nur sehr knappe Raum hat die beiden Verfasser gezwungen, ihre Darstellung stärkstens zusammenzuziehen, und die Menge des Gebrachten droht manchmal den Rahmen zu sprengen. Der von Randt mit besonderer Sachkenntnis bearbeitete Zeitabschnitt gliedert sich in: I. Die böhmisch-polnischen Kämpfe um Schlesien, die mit dem Glazer Frieden von 1137 ein Ende fanden; II. Die Loslösung Schlesiens vom Gesamtreich der Piasten; III. Das Territorialreich der schlesischen Piasten Heinrich I. (1201—1238) und Heinrich II. (1238—1241), das zeitweise von den Grenzen Pommerns bis weit hinein nach Galizien reichte und in der Mongolenschlacht zerbrach; IV. Politischer Zerfall und Zunahme des böhmischen Einflusses in Schlesien; V. Böhmisches und Reichseinflüsse in Schlesien; neue politische Zusammenfassung der schlesischen Fürstentümer unter Heinrich IV.; VI. Kleinstaaterei und politische Schwankungen Schlesiens im diplomatischen Spiel der Nachbarmächte, als deren Ergebnis sich der endgültige Verzicht Polens auf Schlesien und dessen Anschluß an Böhmen darstellt. Sch. gliedert seine wohl gelungenen Ausführungen in die großen Kapitel: I. Schlesiens Anschluß an Böhmen (1327—1368); II. Schlesiens Entfremdung von Böhmen (1368—1420); III. Schlesiens Kampf gegen Böhmen (1420—1474), und IV. Schlesiens Verinselung (1474—1526). Die für die Gesamtentwicklung Schlesiens so schädliche Tatsache, daß es - abgesehen von jener oben erwähnten Zeit - nie selbst die entscheidende Macht war, sondern zumeist ein begehrtes Streitobjekt seiner Nachbarn, kommt schon in diesen Überschriften klar zum Ausdruck. Die Darstellung der politischen Geschichte findet ihre Ergänzung und Ausfüllung durch die Behandlung großer Sachgebiete. An der Spitze (übrigens auch dem Umfang nach) steht H. v. Loeschs bedeutamer Beitrag: „Die Verfassung im Mittelalter“ Staat und Kirche der slawischen Zeit (I und II) bilden den Ausgangspunkt; ein völlig neues Element